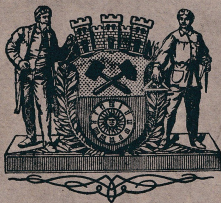


# Deutsche Uhrmacherschule

höhere Fachschule für  
Uhrmacherei u. Feinmechanik

Glashütte (Sa.)



# Deutsche Uhrmacherschule

Höhere Fachschule für Uhrmacherei  
und Feinmechanik

Glashütte (Sa.)



---

Einrichtungen u. Lehrplan



## I. Allgemeines

Die Deutsche Uhrmacherschule, gegründet am 1. Mai 1878 vom Zentralverband deutscher Uhrmacher, ist eine Stiftung, an der beteiligt sind der Sächsische Staat, die Stadt Glashütte, der Zentralverband deutscher Uhrmacher und die Industrie.

1. Die Schule, ihr Zweck und Ziel

Sie untersteht dem Sächsischen Wirtschaftsministerium.

Die Schule gibt in praktischen und theoretischen Lehrgängen eine höhere fachliche Aus- und Weiterbildung

in der **Uhrmacherkunst** und  
in der **Feinmechanik**,

und zwar

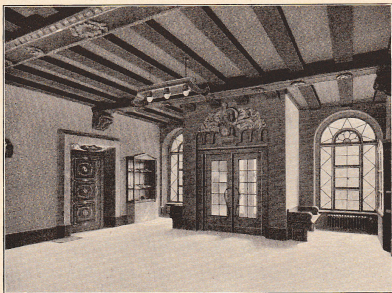
zu Uhrmachergehilfen, Reparateuren, Spezialarbeitern, Uhrmachermeistern und Werkmeistern sowie zu Konstrukteuren und Technikern für Uhrmacherei und Uhrenfabrikation

und

zu Gehilfen, Meistern und Werkmeistern der Feinmechanik sowie zu Konstrukteuren und Technikern für die Feinmechanik.

Ferner bietet sie Gelegenheit für Gewerbelehrer des Metallgewerbes sowie für Studierende der technischen Fächer, sich die nötigen praktischen Kenntnisse zu erwerben.

Endlich gibt sie durch Teilkurse, Abendkurse und gelegentliche Sonderkurse auch weiteren Kreisen die Möglichkeit zu fachlicher Weiterbildung.



Eingangshalle

2. Gliederung und Ausbildungsmöglichkeiten

Die Anstalt umfaßt zwei Abteilungen

A Abt. Uhrmacherei, vorwiegend Taschenuhr- und Präzisionsuhrmacherei.

B Abt. Feinmechanik, vorwiegend Bau von Schneid- und Meßwerkzeugen, Apparaten, Instrumenten, Vorrichtungen und Kleinmaschinen.

Die Schülerschaft gliedert sich in

- a) F. S. c h ü l e r, das sind solche, die beabsichtigen, später in ihrem Fache sich als selbständige Gewerbetreibende zu betätigen. Sie sollen die Lehre vollendet und die Gehilfenprüfung abgelegt haben und möglichst ein Jahr als Gehilfe tätig gewesen sein. Ein Lehrgang von zwei bis vier Halbjahren dient dazu, ihre

praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, so daß sie auch höheren Anforderungen gewachsen sind. Am Schlusse der Ausbildungszeit können sie sich der Reifeprüfung und der Meisterprüfung unterziehen.

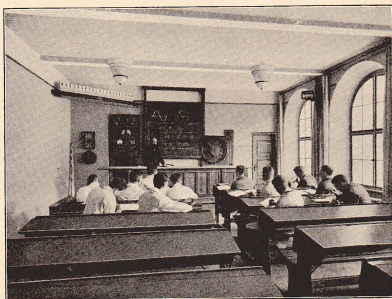
- b) T-Schüler, das sind solche, die als Betriebs- oder Konstruktions techniker in die Industrie übergehen wollen. Sie sollen mindestens fünf Jahre im Beruf tätig gewesen sein und möglichst die Gehilfenprüfung abgelegt haben. Die praktische und theoretische Ausbildung dauert vier Halbjahre und schließt ab mit der Technikerprüfung. Auch diese Schüler können sich der Meisterprüfung unterziehen.
- c) Lehrlinge. Von ihnen kann nur eine beschränkte Zahl aufgenommen werden. Am Schlusse der dreijährigen Lehrzeit erhalten sie bei ausreichenden Leistungen das Lehrzeugnis und können die Gehilfenprüfung ablegen. Solchen Lehrlingen, die schon anderwärts einen Teil der Lehrzeit durchgemacht haben, kann für jedes volle Lehrjahr ein Halbjahr in ihrer Schulausbildung nachgelassen werden.
- d) Gäste. Schüler, die über eine längere praktische Erfahrung verfügen (mindestens zwei Gehilfenjahre), können auch für ein Halbjahr zugelassen werden. Auch können Maschinentechniker und Gewerbelehrer, die einen Einblick in die Besonderheiten des Faches gewinnen wollen, als Gäste zugelassen werden, ebenso Studierende, die sich praktische Kenntnisse aneignen wollen.
- e) Hörer. Uhrmacher und Feinmechaniker, die in Glashütter Betrieben beschäftigt sind, können an dem theoretischen Unterricht der Schule teilnehmen. Ihrer Weiterbildung dienen auch Abendkurse, die regelmäßig im Winterhalbjahre veranstaltet werden.

Der Anstalt ist eine Gewerbeschule angegliedert für die Lehrlinge der Glashütter metallverarbeitenden Betriebe.

Soweit das Maß der Vorkenntnisse und das Eintrittsalter sich nicht schon aus dem unter 2 Gesagten ergibt, sei bemerkt: Allgemein wird verlangt, mindestens eine gute Volksschulbildung, der sichere mündliche und schriftliche Gebrauch der deutschen Sprache\*) sowie die

3. Vorkenntnisse und Aufnahmebedingungen

\*) Für Ausländer ist Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse in der deutschen Sprache gegeben.



Lehrzimmer für Physik

Beherrschung der vier Grundrechnungsarten und des bürgerlichen Rechnens. Erwünscht ist eine höhere Allgemeinbildung, durch die der theoretische Unterricht weiter getrieben oder zugunsten des praktischen abgekürzt werden kann. Lehrlinge müssen das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben.

F-Schüler müssen, entsprechend ihrem höheren Alter, eine gewisse Gewandheit im Gebrauch der Sprache zeigen und mindestens mit dem Unterrichtsstoff einer Fortbildungsschule vertraut sein.

T-Schüler müssen außerdem beherrschen: in Mathematik die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Gleichungen ersten Grades mit einer und mit mehr Veränderlichen sowie Planimetrie bis zu der Proportions- und Ähnlichkeitslehre; Anfangsgründe der Stereometrie. In der Physik: Allgemeine Grundlagen in den vier Hauptzweigen, besonders in der Mechanik (II der Oberrealschule).

Die Schule behält sich vor, durch eine Aufnahmeprüfung das Maß der vorhandenen Kenntnisse bei allen aufzunehmenden Schülern selbst festzustellen.

Es werden auch Schülerinnen aufgenommen.

Dem Aufnahmegesuch ist beizufügen:

1. Ein von dem Gesuchsteller selbst verfaßter und geschriebener ausführlicher Lebenslauf.
2. Abschrift der Zeugnisse, beginnend mit dem Schulentlassungszeugnis.
3. Bei Unmündigen schriftliche Bereitwilligkeitserklärung des Vaters oder dessen Stellvertreters.
4. Ausweis über die Staatsangehörigkeit.
5. Bei Ausländern außerdem Impfschein.

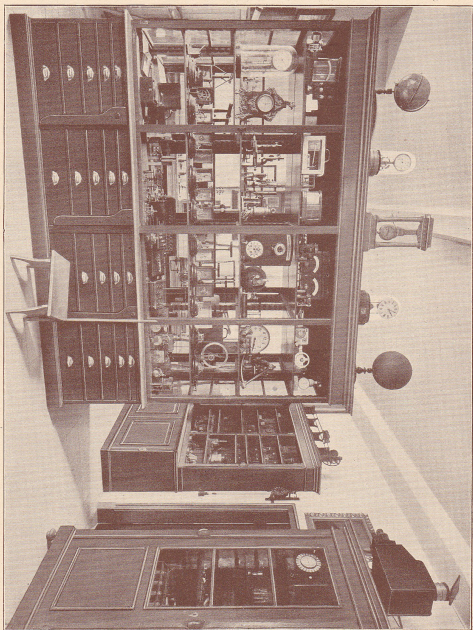
Der Unterricht zerfällt in Werkstattunterricht und theoretischen Unterricht. Entsprechend der Schwierigkeit in der Erlangung der nötigen Fertigkeiten verhält sich die der Praxis zugemessene Zeit zu der der Theorie gewidmeten etwa wie 3 : 1.

4. Art des Unterrichts

In der Werkstatt wird nicht in gleicher Front gearbeitet, sondern jeder Schüler gibt selbst durch seine Geschicklichkeit die Schnelligkeit des Fortschreitens an. Der einzelne Schüler erhält auf diese Weise die denkbar schnellste und beste Förderung. Jede Abteilung umfaßt etwa zwölf bis fünfzehn Schüler.

Der theoretische Unterricht ist schulmäßig, d. h. der Stoff wird nicht vorgetragen, sondern im Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern gemeinsam entwickelt. Auch erhält der Schüler zu jeder Stunde bestimmte Hausaufgaben. Durch Klassenarbeiten, die in regelmäßigen Abständen geschrieben werden, überzeugt sich der Lehrer, ob der durchgenommene Stoff gründlich verarbeitet ist. — Der Unterricht nähert sich insofern dem an der Hochschule üblichen, als der Schüler in jedem einzelnen Fache in die Stufe eingereiht wird, in die er nach seinen Vorkenntnissen gehört. Auf diese Weise wird auch im theoretischen Unterricht mit möglichst günstigem Wirkungsgrad gearbeitet. Die auf Seite 26/27 angegebene Stundenverteilung ist also nicht für alle Schüler gültig, sondern erfährt je nach den Vorkenntnissen des Schülers Verschiebungen.

Im Werkstattunterricht der Abteilung Uhrmacherei hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß die Schüler vorwiegend eigene Stücke arbeiten. Jedoch ist jeder Schüler gehalten, mindestens zwölf Stunden im Monat für die Instandhaltung und Ergänzung der Lehrmittelsammlung zu arbeiten.



Sammlungsraum



Die Schulräume bedecken eine Grundfläche von 1150 m<sup>2</sup>. Außer den Räumen für den theoretischen Unterricht, den Übungs- und Zeichensälen sind vier Arbeitssäle für Uhrmacher vorhanden, die mit maschinellen Einrichtungen gut ausgerüstet sind. Für die Feinmechanik ist ein großer Arbeitsraum vorhanden, der mit Nebenräumen 300 m<sup>2</sup> faßt und mit Maschinen vorzüglich ausgestattet ist. Die Schule verfügt über reiche Lehr- und Anschauungsmittel. Von den Sammlungen seien besonders hervorgehoben eine Sammlung alter Taschenuhren sowie die Sammlungen von Modellen, Apparaten, Instrumenten für Uhrmacherei, Feinmechanik, Elektrotechnik und Physik. Ferner bestehen Zeitdienstanlagen und Einrichtungen zur Beobachtung und Untersuchung von Uhren sowie für Festigkeitsprüfungen und Untersuchungen von Metallen.

5. Unterrichtsmittel

Eine reichhaltige Fachbücherei steht den Schülern zur Benutzung frei. Für astronomische Beobachtungen dient die Plattform der Schule; auch stellt die Uhrmacher-Vereinigung „Arania“ ihre Sternwarte zur Verfügung.

Das Schuljahr beginnt Anfang Mai und schließt Ende April. Der Eintritt kann auch während des Schuljahres erfolgen.

6. Schuljahr, Arbeitszeit, Ferien

Die Arbeitszeit dauert von 7–12, 1–5 (oder 6) Uhr. Sonnabend 7–12 Uhr.

Die Ferien dauern im Sommer drei Wochen (Ende Juli bis Mitte August), Weihnachten vom 13. Dezember bis 6. Januar. Ende des Schuljahres eine Woche. Ostern drei Tage, Pfingsten vier Tage.

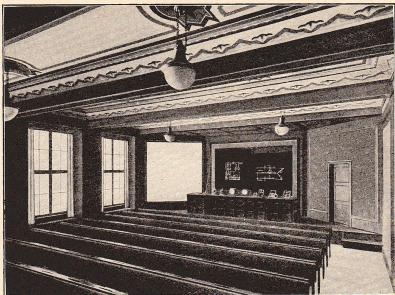
Das Schulgeld beträgt für reichsdeutsche Besucher vierteljährlich 72 M. Schüler, die die Anstalt nicht mindestens ein volles Jahr lang besuchen, zahlen 50% Aufschlag. Deutschbürtige Ausländer zahlen  $\frac{1}{3}$  und Vollausländer  $\frac{2}{3}$  Aufschlag.

7. Schulgeld

Sächsishe Staatsangehörige sowie Söhne und Töchter von Mitgliedern des Zentralverbandes deutscher Uhrmacher erhalten  $\frac{1}{3}$  Schulgeldnachlaß, Glashütter die Hälfte.

Zuhörer bezahlen für die Wochenstunde vierteljährlich M 2.25 bis zum Höchstbetrag von M 22.50.

Das Schulgeld ist vierteljährlich im voraus fällig. Zur Erleichterung der Zahlung wird es monatlich eingezogen; jedoch ist bei vorzeitigem Verlassen der Schule der Restbetrag für das Schulvierteljahr voll zu entrichten.



Großer Lehrsaal

Die Gebühren beim Eintritt betragen für Reichsdeutsche M 5.—, beim Austritt (einschl. Gebühren für Zeugnis) M 3.—. Für Ausländer treten die entsprechenden Zuschläge ein.

Bedürftigen Schülern kann, wenn sie sich dessen würdig erweisen, das Schulgeld teilweise erlassen werden, jedoch frühestens nach einem Halbjahr. Die Entscheidung darüber trifft der Stiftungsausschuß nach gutachtlicher Äußerung des Fachausschusses.

8. Lehrmittel und Werkzeuge

Benötigt wird Reißzeug und Reißbrett mit Zubehör. Lehrbücher vermittelt die Schule. Uhrmacher gebrauchen eigenes Werkzeug, das, soweit es nicht mitgebracht wird, mit dem Fortschreiten der Ausbildung stufenweise anzuschaffen ist. Feinmechaniker brauchen wenig Werkzeug, ihre Meßwerkzeuge fertigen sie sich selbst an. Alle Schüler brauchen Arbeitsmäntel, die Uhrmacher auch Hauschuhe. Bei eigenen Arbeiten trägt der Schüler die Kosten für die Rohstoffe. Diese selbstgefertigten Arbeiten sind Eigentum des Schülers, müssen aber bis zum Anfang des nächsten Schuljahres im Gewahrsam der Schule verbleiben.

9. Verhalten der Schüler

Den Besuchern der Anstalt wird ein gestiftetes Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule zur Pflicht gemacht. Die Arbeitszeit ist

pünktlich einzuhalten und möglichst ergiebig auszunutzen. Die Vorschriften, die einen geordneten Betrieb und ein reibungsloses Zusammenarbeiten gewährleisten, sind in einer „Inneren Schulordnung“ zusammengefaßt. Die Schülerschaft wählt in jedem Arbeitsaal einen Obmann und außerdem in zwei getrennten Gruppen noch zwei Obmänner. Diese sorgen für Ordnung in ihrem Arbeitsbereich und wahren die Belange der Schülerschaft.

Am Ende jedes Halbjahres (Ende Oktober und Ende April) wird ein Zeugnis über Verhalten, Fleiß und Leistungen ausgestellt.

10.  
Prüfungen  
und Zeug-  
nisse

Am Ende der dreijährigen Lehrzeit erhalten die Lehrlinge bei ausreichenden Leistungen ein Lehrzeugnis und werden zur Gehilfenprüfung zugelassen. — Auch andere Schüler, die versäumt haben, die Gehilfenprüfung abzulegen, können dies hier nachholen.

Die F- und T-Schüler können am Ende der Ausbildungszeit die Reifeprüfung bzw. Technikerprüfung sowie die Meisterprüfung ablegen. Für diese Prüfungen sind besondere Prüfungsordnungen aufgestellt.

Alle anderen Schüler erhalten beim Abgang ein Abgangszeugnis oder bei vorzeitigem Abgang eine Bescheinigung über ihren Schulbesuch.

Die Anstalt unterhält ein Schülerheim, in dem — soweit der Platz reicht — Schüler Wohnung finden können. Für Lehrlinge ist die Unterbringung im Schülerheim dringend erwünscht. Für Miete und Instandhaltung der Räume ist monatlich M 10.— zu entrichten, für Beleuchtung M 2.50 und für Heizung M 2.50. Morgenkaffee wird auf Wunsch von der Verwalterin geliefert, ebenso ist diese bereit, für einfache Beköstigung zu sorgen. Den Bewohnern ist nicht gestattet, sich selbst warme Speisen herzustellen. Es sind neun Zimmer für je zwei bis fünf Schüler vorhanden. In jedem Zimmer wird ein Obmann gewählt. Eine besondere Ordnung für das Schülerheim regelt das Verhalten der Schüler und sucht einen Ausgleich zu schaffen zwischen den berechtigten Wünschen des Einzelnen und den ebenso berechtigten Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit.

11. Schüler-  
heim

Handtücher, Bettwäsche und, falls erwünscht, Federbetten haben die Schüler selbst mitzubringen.

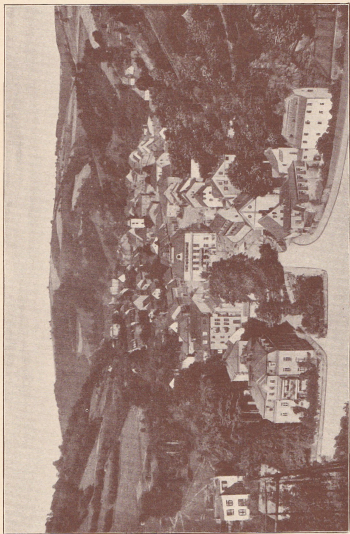


Zimmer im Schülerheim

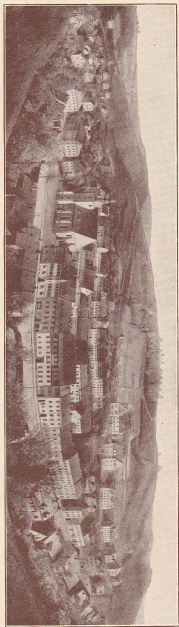
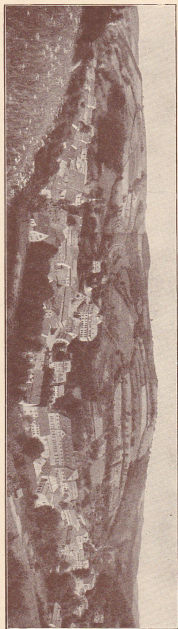
12. Das  
Leben  
außerhalb  
der Schule

Glashütte, der Sitz der deutschen Präzisionsuhrmacherei und eine hervorragende Pflegestätte der Feinmechanik, ist ein Städtchen von rund 3000 Einwohnern im östlichen Erzgebirge, 30 km südlich Dresden, 320 bis 350 m über dem Meeresspiegel. Bahnlinie Dresden-Heidenau-Altenberg. Den Schülern bietet sich Gelegenheit, in ihrer Freizeit die schöne Umgebung der von Bergen umschlossenen Stadt zu genießen. Da Sonnabends der Unterricht um 12 Uhr schließt, lassen sich auch eineinhalbtägige Ausflüge in die weitere Umgebung (Sächsische Schweiz) machen. Die Kunstschätze Dresdens sind leicht erreichbar. Gelegenheit zu Sport ist vorhanden und seine Ausübung findet verständnisvolle Unterstützung der Schule. An Fachvereinigungen sind vorhanden die Uhrmacherverbindung „Urania“, die eine eigene Sternwarte besitzt, und die Schülervereinigung „Saxonia“, die außer Fachlichem auch die Geselligkeit pflegt. Außerdem finden die Schüler in den zwanglosen Großmann-Abenden Gelegenheit zu fachlicher Aussprache und zu eigener Betätigung durch Vorträge und dergleichen.

Die Schule ist bemüht, durch Heranziehung geeigneter Kräfte auch über die Grenzen des Berufs hinaus Anregungen zu schaffen sowie durch Ausflüge, technische Exkursionen, Beschäftigungen und gelegentliche Sonderkurse den Gesichtskreis zu erweitern.



Ghaspütte (Ca.)



Glacshütte (Ca.)

## II. Lehrgang

a) Lehrlinge. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Der Gang der Ausbildung ist aus der weiter unten angegebenen Übersicht über den praktischen und theoretischen Unterricht (Abschnitt III und IV) zu ersehen. Daß im theoretischen Unterricht nach Maßgabe der Vorbildung Verschiebungen eintreten können, wurde oben unter I 4 schon erwähnt. In der Werkstatt werden im ersten Jahre hauptsächlich Vorarbeiten gemacht, jedoch wird fast ausschließlich produktive Arbeit geleistet, indem die angefertigten Stücke später als Werkzeuge und dergleichen verwendet werden.

In der Abteilung Uhrmacherei verfertigen die Lehrlinge im ersten Jahre zum eigenen Gebrauch außer kleinen Werkzeugen Zaster, Mikrometer, Gangmodelle, Anruhwagen usw. Im zweiten Jahre beginnen die Lehrlinge mit Vorarbeiten für Taschenuhren, die neben anderen im dritten Jahr vollendet werden. In der Regel baut sich jeder Lehrling mindestens eine Taschenuhr zum eigenen Gebrauch. Jedoch ist dies wegen der hohen Kosten der Rohteile nicht Bedingung. Es werden dann die Wiederherstellungsarbeiten, zu denen die Lehrlinge herangezogen werden, weiter ausgedehnt.

In der Feinmechanik eignen sich die anzufertigenden Arbeiten weniger für den eigenen Gebrauch des Lehrlings, deshalb wird hier mehr für die Werkstatt gearbeitet. Dafür fällt für den Lehrling der Feinmechanik die bei den Uhrmachern notwendige Beschaffung des teuren Werkzeugs fort. Für sich selbst verfertigen die Lehrlinge der feinmechanischen Abteilung Schneidwerkzeuge und Meßwerkzeuge. Hierbei wird auch der Bau von kleinen Serien gepflegt, einmal um die Schüler an wirtschaftliche Arbeit zu gewöhnen, zum andern, um die Kosten möglichst niedrig zu halten. Arbeiten die Schüler an Aufträgen, die die Schule gegen Entgelt angenommen hat, so erhalten sie einen angemessenen Teil des Erlöses. Jedoch sind diese Beträge gering und fließen unregelmäßig, so daß sie als ein wesentlicher Beitrag zu den Unterhaltungskosten nicht angesehen werden können.

- b) F. Schüler. Nach einigen Vorarbeiten, die dazu dienen, Spezialwerkzeuge herzustellen und das Maß der vorhandenen Fertigkeiten festzustellen und zu ergänzen, und die je nach der praktischen Vorbildung drei Wochen bis ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, gehen die Schüler an zusammenhängende Arbeiten (siehe IIIa).



Flur im 1. Obergeschoß

Bei der Wahl der anzufertigenden Stücke wird den Wünschen der Schüler oder deren Eltern soweit entgegengekommen, wie es mit den Forderungen einer methodischen Ausbildung vereinbar ist. Im theoretischen Unterricht werden die Schüler in die Stufe eingeschoben, in der sie nach ihrer Vorbildung mit Erfolg arbeiten können. Ist die allgemeine Bildung eines Schülers ausreichend für das Verständnis fachlicher Fragen, so kann der Schüler von einzelnen Stunden befreit werden zugunsten



feiner praktischer Weiterbildung. Der Erfolg des Schulbesuchs ist um so größer, je größer die fachliche und allgemeine Vorbereitung ist.

- c) T-Schüler. Die Ausbildung ist im Anfang gleich der der F-Schüler, im weiteren Verlauf erstreckt sie sich vorwiegend auf selbständiges Arbeiten und Entwerfen, Ausarbeitung wirtschaftlicher Arbeitsmethoden, Gliederung von Arbeitsvorgängen und Ausfüllen der Lücken in ihren theoretischen Kenntnissen. Die T-Schüler der Abteilung Uhrmacherei arbeiten ein halbes Jahr lang in der Abteilung Feinmechanik, um die nötigen Kenntnisse über die Wirkungsweise größerer Werkzeugmaschinen zu erwerben. Umgekehrt ist es erwünscht, wenn auch die T-Schüler der feinmechanischen Abteilung sich Kenntnisse in den Arbeitsweisen der Uhrmacher erwerben.

d. u. e) Gäste und Hörer. Gästen und älteren Hörern steht die Wahl der Fächer frei. Hörer im fortbildungsschulpflichtigen Alter müssen am planmäßigen Unterricht teilnehmen.

Ein Zeugnis oder eine Bescheinigung wird nur über solche Fächer ausgestellt, die bis zum Schluß besucht sind.

### III. Lehrstoff

#### a) Werkstatt-Unterricht (33—40 Wochenstunden)

##### Abteilung Uhrmacherei:

Feilen, Drehen, Anfertigen von Werkzeugen und Hilfsmaschinen, Mikrometer und Gangmodell. Durchsicht und Instandsetzen von Großuhren, Studien an solchen. Klasse III  
(2 Halbjahre)

Uhrenaufzugmechanismen, Steinfassungen, Meßwerkzeuge, Vorkarbeiten für Taschenuhren, Zylindergang, Rohwertbau einer Anteruhr, Instandsetzen von Taschenuhren. Klasse II  
(2 Halbjahre)

Hemmungen, Vollendung von Taschenuhren, Feinjustierung, elektrische Neben- und Signalluhren. Schwierige Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten. Klasse I  
(2 Halbjahre)

(Nach Wahl) Mechanische und elektrische Pendeluhren, See- und Taschenchronometer, Deckuhren, Drehganguhren, Chronographen und Repetieruhren, Damenuhren. Selbständige Konstruktionen. Oberstufe

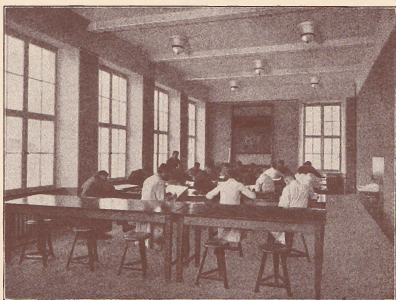
## Abteilung Feinmechanik:

- Klasse III (2 Halbjahre) Grundlagen der Bearbeitung, Feilen, Schmieden, Härten, Bohren, Nieten, Hobeln, Drehen usw. Anfertigung einfacher Werkzeuge.
- Klasse II (2 Halbjahre) Werkzeugbau, Schneid- und Meßwerkzeuge, Maschinenteile. Einstellen von Maschinen.
- Klasse I (2 Halbjahre) Vorrichtungs- und Kleinmaschinenbau nach Angaben. Einstellen von Maschinen. Bau und Justieren von Präzisionswerkzeugen und Instrumenten.
- Oberstufe Selbständiges Arbeiten. — Vorrichtungs-, Kleinmaschinen- und Apparatebau. Entwurf und Ausführung. Außer Einzelanfertigung wird auch Serienbau gepflegt.

### b) Theoretischer Unterricht (10—20 Wochenstunden)

#### Allgemeine Lehrfächer

1. **Arithmetik und Algebra** (zwei Stunden wöchentlich, zwei Halbjahre).
- III Wiederholung der Grundrechnungsarten und des Geschäftrechnens. Ganze und gebrochene Zahlen. Buchstabenrechnung, Klammerausdrücke, Tabellenrechnen, Gleichungen ersten Grades. Anwendungen. Graphische Darstellung.
- II Proportion, Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Anwendungen. Graphische Darstellung.
- I Wiederholung. Gleichungen zweiten Grades. Rechenschieber. Arithmetische und geometrische Reihen. Graphisches Rechnen.
- Oberstufe Reihenentwicklung. Binomischer Lehrsatz. Interpolation und Ausgleichungsrechnung. Einführung in die Differential- und Integralrechnung. Anwendungen.
2. **Geometrie und Stereometrie** (zwei Stunden, zwei Halbjahre).
- III Lehre von den Dreiecken. Vierecke. Inhaltsberechnung. Flächenmessung. Kreis. Konstruktionsaufgaben.
- II Ähnlichkeit. Kreisberechnung. Anfangsgründe der Stereometrie. Aufgaben.
- I Wiederholung. Trigonometrie und Stereometrie. Aufgaben.
- Oberstufe Sphärische Trigonometrie nebst Anwendung auf Himmelskunde. Ausgewählte Kapitel aus der analytischen Geometrie. Anwendung.

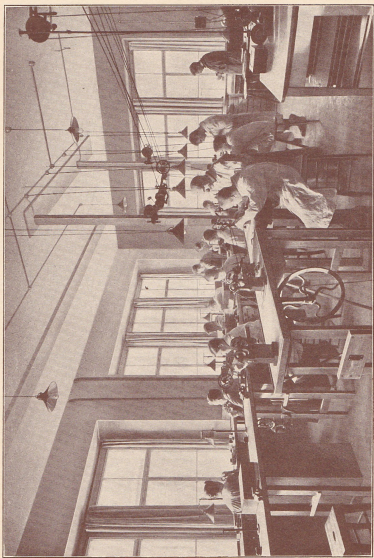


Großer Zeichenaal



Uhrmacherwerkstatt / Saal Heße

3. **Physik** (zwei Stunden, zwei Halbjahre).  
Einführung in die Experimentalphysik.
4. **Technische Mechanik.**  
II (Zwei Stunden und eine Stunde.)  
Grundlehren der Statik und Dynamik fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Anwendungen.  
I (eine Stunde, zwei Halbjahre.)  
Ausgewählte Kapitel aus der Mechanik der festen Körper in eingehender Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Praxis.
5. **Elektrotechnik** (zwei Stunden).  
Gesetze von Ohm und Kirchhoff. Berechnung von Leitungen. Gleich-, Wechsel- und Drehstrom, ihre Erzeugung und Anwendung.
- 5a. **Elektrische Übungen** (zwei Stunden).  
Messung von Widerstand, Stromstärke. Spannung. Anwendung des Ohmschen Gesetzes, Schaltungen.
6. **Elektrische Uhren- und Signalanlagen** (2 Stunden).  
Stromquellen. Schaltungen. Elektrische Uhren-, Signal- und Fernsprechanlagen, ihre Behandlung und Berechnung.
7. **Deutsch.**  
III u. II (je zwei Stunden, zwei Halbjahre).  
Rechtschreibung, Zeichensetzung, Satzbau, Geschäftsverkehr, Aufsätze aus dem Berufsleben. Deutsche Dichtung.  
I (Eine Stunde, zwei Halbjahre).  
Geschäftsverkehr, Verkehr mit Behörden, Aufsätze. Deutsche Dichtung.
8. **Lebenskunde** (eine Stunde, zwei Halbjahre).  
Der Einzelne und die Gesellschaft, Gesundheitslehre. Wirtschaftskunde, Recht, Staat, Verwaltung.
9. **Staats- und Wirtschaftskunde** (eine Stunde).  
Wiederholung der Staatskunde. Das Wirtschaftsleben. Gewerbeordnung, Soziale Gesetzgebung, Arbeitsrecht.
10. **Geschäftskunde** (eine Stunde).  
Zahlungsmittel, Bank- und Börsenwesen. Handelsbetriebslehre. Kostenberechnung.
11. **Buchführung** (eine Stunde).  
Amerikanische Buchführung. Betriebsbuchführung.
12. **Turnen** (eine Stunde). Verbindlich für alle Schüler bis zum 24. Jahre.  
Freiübungen, Geräteturnen, Volkstümliches Spiel.



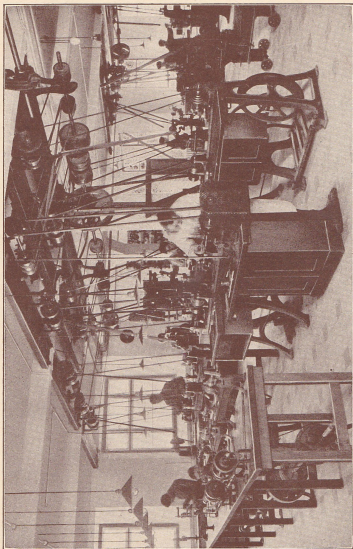
Uhrmacherwerkstatt / Saal Helwig

13. **Französisch** (je eine Stunde, zwei Halbjahre, wahlfrei).  
 A Für Anfänger. Grundlagen.  
 B Mittelstufe. Sprechen über fachliche Fragen. Schriftverkehr.  
 C Für Fortgeschrittene. Aufsätze aus der Fach- und sonstigen Literatur. Schriftverkehr.
14. **Englisch** (je eine Stunde, zwei Halbjahre, wahlfrei).  
 A Für Anfänger. Grundlagen, freies Sprechen.  
 B u. C Mittelstufe und für Fortgeschrittene.  
 Aufsätze aus der Fach- und sonstigen Literatur, freies Sprechen.

## Besondere Lehrfächer

### Für Uhrmacher

15. **Grundriß der Uhrmacherei** (drei Stunden, zwei Halbjahre).  
 Die Ergebnisse der Theorie, angewandt auf den Mechanismus der Uhr. Antrieb, Räderwerksberechnung, Zahnformen, Hemmungen, Gangregler, Feinstellung. Die Zeitmessung, Geschichtliches.
16. **Theorie der Treib- und Laufwerke** (zwei Stunden).  
 Antriebsvorrichtungen, insbesondere Zugfederverhältnisse. Zykloiden- und Evolventenverzahnung, Berechnung von Eingriffen, Laufwerke.
17. **Theorie der Hemmungen** (zwei Stunden).  
 Berechnung von Hemmungen für ortsfeste und tragbare Uhren.
18. **Theorie des Pendels, Feinstellung** (zwei Stunden).  
 Harmonische Schwingung, Schwingungsgleichung, Kreispendel, Störungen des Isochronismus, Wärmeausgleich, die Fehler zweiter Ordnung.
19. **Theorie der Unruhe, Feinstellung** (zwei Stunden).  
 Schwingungsgleichung, Wärmeausgleich, der sekundäre Fehler, Störungen des Isochronismus, Reibung, Einfluß der Hemmung, Exzentrizität des Schwerpunktes, Zentrifugalkraft, Rückersätze, Spiralfeder, Endkurven, Verbesserung der Endkurven.
20. **Werkstoffkunde** (eine Stunde, zwei Halbjahre).  
 Die Werkstoffe, Eigenschaften, Behandlung, Anwendung. Arbeitsmethoden. Erörterungen über Bau, Wiederherstellung und Verbesserung von Uhren.



Werkstatt für Feinmechanik / Zellanzlicht

21. **Uhrenbau** (zwei Stunden).  
Entwerfen von Uhrkalibern.
22. **Praktische Feinstellung** (eine Stunde).  
Unterweisung und Anleitung in der Feinstellung von Präzisionsuhren.  
**Elektrische Uhren** siehe Nr. 6.
23. **Zeichnen** (vier Stunden, zwei Halbjahre).  
III Vorübungen, Verzahnungen, Eingriffe, Einführung in das Projektionszeichnen, Skizzieren.  
II Zeichnen von Hemmungen, Projektionszeichnen, Skizzieren.  
I Schwierige Projektionszeichnungen, Fachkonstruktionszeichnungen, Spiralturbinen, Kaliber.
- Oberstufe Eigene Konstruktionen in Verbindung mit den praktischen Arbeiten.

#### Für Mechaniker

24. **Werkstoffkunde** (zwei Stunden).  
Überblick über Arbeitsmethoden, Material, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen.
25. **Werkzeugkunde** (zwei Stunden).  
Die Werkzeuge, ihre Eigenschaften und Anwendungen.
26. **Stoffkunde** (zwei Stunden).  
Die Grundstoffe, insbesondere die Metalle und ihre Legierungen, Eigenschaften und Behandlung.
27. **Festigkeitslehre** (eine Stunde).  
Grundbegriffe. Elastizität und Proportionalität. Zugfestigkeit. Zulässige Spannung. Materialprüfung. Übungen.
28. **Werkzeugmaschinen und Vorrichtungsbau** (zwei Stunden).  
Werkzeugmaschinen, Vorrichtungsbau, Einrichtung, wirtschaftliche Arbeitsmethoden.
29. **Instrumentenkunde** (je zwei Stunden).  
II Längen- und Kreisteilung, Genauigkeit, Meßwerkzeuge, Wagen, Temperatur- und Wärmemessung.  
I Zeit- und Geschwindigkeitsmesser. Umdrehungsmesser. Zählwerke. Rechenmaschinen. Schreibmaschinen. Elektrizitätsmesser. Optische Instrumente.



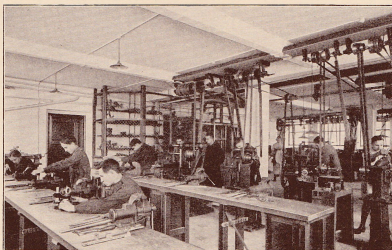
30. **Kraftmaschinen** (zwei Stunden).

Messung von Kraft, Arbeit, Leistung. Kraftmaschinen.

31. **Maschinenelemente** (zwei Stunden).

Die Elemente des Maschinenbaues. Getriebelehre. Räder und Verzahnungen. Anwendungen.

**Elektrizitätslehre** siehe Nr. 5 und 6.



Werkstatt für Feinmechanik / Teilansicht

32. **Zeichnen** (vier Stunden, zwei Halbjahre).

III Vorübungen. Einführung in das Projektionszeichnen, Maschinenelemente, Skizzieren.

II Projektionszeichnen. Skizzieren, Fachzeichnen nach einfachen Modellen und Maschinenteilen.

I Fachzeichnen. Werkgerechtes Zeichnen von Instrumenten und kleinen Maschinen.

Oberstufe Selbständiges Entwerfen von Instrumenten. Vorrichtungen und Kleinmaschinen mit Gliederung in einzelne Arbeitsgänge unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Arbeitsmethoden.

# Stundenverteilung

## Abt. Uhrmacherei

Halbjahr	Lehrlinge						F-Schüler			T-Schüler			
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	1	2	3	4
	33 – 40 Wochenstunden												
Werkstattarbeiten . . . . .													
Arithmetik und Algebra . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geometrie und Stereometrie . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Physik . . . . .	2	2					(2)	(2)					
Techn. Mechanik . . . . .	2	1	1	1			(2)	(2)	1	(1)	(1)		
Grundriß der Uhrmacherei . . . . .	(3)	(3)	3	3			3	3		3	3		
Theorie der Treib- und Laufwerke . . . . .					2		(2)			2			
Theorie der Hemmungen . . . . .						2		(2)			2		
Theorie des Pendels, Feinjustierung . . . . .					(2)				(2)			2	
Theorie der Unruh, Feinjustierung . . . . .						(2)		(2)					2
Werkstattkunde . . . . .			1	1			1	1		1	1		
Uhrenbau . . . . .					1	1	1	1		1	1	1	1
Praktische Feinjustierung . . . . .								1					1
Werkzeugkunde . . . . .											2		
Werkzeugmaschinen und Vorrichtungsbau . . . . .													2
Kraftmaschinen . . . . .						(2)		(2)			2		
Elektrotechnik . . . . .			2				2			2			
Elektrotechn. Übungen . . . . .				(2)				(2)			2		
Elektr. Uhren und Signalanlagen . . . . .					2				2			2	
Zeichnen . . . . .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6
Deutsch . . . . .	2	2	2	2	1	1							
Lebenskunde . . . . .	1	1											
Staats- und Wirtschaftskunde . . . . .			1	1			1	1		1	1		
Geschäftskunde . . . . .					1				1			1	
Buchführung . . . . .						1		1					1
Turnen . . . . .	1												
Französisch . . . . .	(3×1)												
Englisch . . . . .	(3×1)												

Die Stundenverteilung gibt nur einen ungefähren Anhalt. Sie richtet sich namentlich bei den F- und T-Schülern nach dem Maß der vorhandenen Kenntnisse. Die eingeklammerten Stunden sind wahlfrei.

# Stundenverteilung

## Abt. Feinmechanik

Halbjahr	Lehrlinge						F-Schüler			T-Schüler			
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	1	2	3	4
	35—40 Wochenstunden												
Werkstattarbeiten . . . . .													
Arithmetik und Algebra . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geometrie und Stereometrie . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Physik . . . . .	2	2					(2)	(2)					
Technische Mechanik . . . . .	2	2	1	1			(2)	(2)	1	1	1		
Werkstattkunde . . . . .	2												
Werkzeugkunde . . . . .		2						2			2		
Stoffkunde . . . . .			2						2				
Festigkeitslehre . . . . .				1				1			1		
Werkzeugmaschinen und Vorrichtungsbau . . . . .					2				2				2
Instrumentenkunde II . . . . .			2				2			2			
Instrumentenkunde I . . . . .					2				2			2	
Kraftmaschinen . . . . .				2				2			2		
Maschinenelemente . . . . .						2		2			2		
Elektrotechnik . . . . .			2					2		2			
Elektrotechn. Übungen . . . . .				2				2			2		
Elektr. Uhren und Signalanlagen . . . . .					(2)				(2)			2	
Theorie der Laufwerke . . . . .							(2)					2	
Theorie der Hemmungen . . . . .													2
Zeichnen . . . . .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	8
Deutsch . . . . .	2	2	2	2	1	1							
Lebenskunde . . . . .	1	1											
Staats- und Wirtschaftskunde . . . . .			1	1			1	1		1	1		
Geschäftskunde . . . . .					1				1			1	
Buchführung . . . . .						1		1					1
Turnen . . . . .	1												
Französisch . . . . .	(3×1)												
Englisch . . . . .	(3×1)												

Die Stundenverteilung gibt nur einen ungefähren Anhalt. Sie richtet sich namentlich bei den F- und T-Schülern nach dem Maß der vorhandenen Kenntnisse. Die eingeklammerten Stunden sind wahlfrei.



# Urkunde

über die

## Stiftung der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte (Sa.).

An Stelle des vom Sächsischen Ministerium des Innern unterm 14. Januar 1881 für die Stiftung der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte genehmigten Stiftungs-Statutes vom Dezember 1880 wird unter Aufhebung sämtlicher Bestimmungen dieses Statutes folgende

### Stiftungsurkunde

errichtet:

#### § 1

(<sup>1</sup>) Die Stiftung führt den Namen:

#### **Stiftung der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte (Sa.)**

und genießt unter dieser Bezeichnung durch die erfolgte Genehmigung der Sächsischen Staatsregierung die Rechte einer juristischen Person.

(<sup>2</sup>) Sie hat ihren Sitz in Glashütte und ihren Gerichtsstand bei dem Amtsgerichte Lauenstein.

#### § 2

Zweck der Stiftung ist die Unterhaltung und Verwaltung der am 1. Mai 1878 vom damaligen Zentralverbande der Deutschen Uhrmacher mit Unterstützung der Sächsischen Staatsregierung und der Stadtgemeinde Glashütte eröffneten Deutschen Uhrmacherschule, die das Ziel verfolgt, junge Leute, welche sich der Uhrmacherei oder der mit dieser verwandten Feinmechanik zuwenden wollen oder bereits zugewendet haben, durch praktischen und theoretischen Unterricht zu tüchtigen Gehilfen, Werkmeistern und selbständigen Gewerbetreibenden heranzubilden.

### § 3

(1) Das Stammvermögen der Stiftung besteht:

1. In dem Ertrage der im Jahre 1880 von dem damaligen Zentralverband der Deutschen Uhrmacher unter seinen Mitgliedern veranstalteten Sammlung von insgesamt 7419 Mark 49 Pf., in welcher Höhe er zum Bau des Uhrmacherschulgebäudes mit verwendet worden ist,
2. in dem von der Stadtgemeinde Glaschütte unentgeltlich und hypothekensfrei überlassenen Bauplatz für das Gebäude.

(2) Etwaige Vermächtnisse oder Schenkungen, die der Stiftung künftig zufallen, sollen ihrem Stammvermögen zuwachsen, sofern nicht von dem Testator oder Schenkgeber andere Bestimmungen getroffen werden.

### § 4

Die Kosten der Unterhaltung der Schule werden bestritten aus:

- a. dem Ertrag des Stiftungsvermögens,
- b. den Schulgeldern,
- c. dem Erlös der Schülerarbeiten,
- d. einem zu erhoffenden Zuschuß der Sächsischen Staatsregierung,
- e. einer alljährlichen Beihilfe der Stadtgemeinde Glaschütte,
- f. den Beiträgen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine und sonstiger Berufsvereinigungen,
- g. Geschenken und etwaigen anderen Zuwendungen und Einnahmen.

### § 5

(1) Zur Verwaltung und Vertretung der Stiftung sowie der Uhrmacherschule ist ein gemischter ständiger Ausschuß im Sinne von § 121 sgd. der sächsischen revidierten Städteordnung in Verbindung mit Artikel V der Städteordnung für mittlere und kleine Städte einzusetzen, dem mindestens anzugehören haben:

- |   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. der Bürgermeister</li><li>2. zwei andere Ratsmitglieder</li><li>3. drei Stadtverordnete</li><li>4. fünf der Uhrenindustrie nahestehende und vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine vorzuschlagende Gewerbetreibende</li><li>5. der jeweilige Vertreter des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine,</li><li>6. der Leiter der Schule.</li></ol> | } | der Stadt<br>Glaschütte. |
|---|---|--------------------------|

(2) Die Einsetzung dieses Ausschusses und seine sonstigen Verfassungsverhältnisse sind im Allgemeinen Ortsgesetz der Stadt Glaschütte zu regeln, dem auch eine zweckentsprechende Vermehrung der Ausschußmitglieder vorbehalten bleibt.

(<sup>1</sup>) Der Ausschuß führt die Bezeichnung:

**„Stiftungsausschuß der Deutschen Uhrmacherschule“,**

ist Stiftungsvorstand im Sinne des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches und hat die Stiftung durch seinen jeweiligen Vorsitzenden oder dessen gesetzlichen Stellvertreter gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

§ 6

Auf Grund des sächsischen Gesetzes, gewerbliche Schulen betr., vom 3. April 1880 ist zur Regelung aller, die Verwaltung und Leitung der Uhrmacherschule betreffenden Verhältnisse vom Stadtgemeinderate zu Glaschütte mit Zustimmung des Zentralverbandsvorstandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine eine besondere

**Schulordnung**

aufzustellen, der durch gegenwärtige Stiftungsurkunde und mit Genehmigung des Wirtschafts-Ministeriums örtsgesetzliche Wirkung im Sinne der sächsischen Verwaltungsgesetzgebung zugesprochen wird.

§ 7

Die Wahl und Anstellungsverträge des Schulleiters sowie sämtlicher Lehrer unterliegen der Genehmigung des Wirtschafts-Ministeriums.

§ 8

Der bei Verwaltung der Stiftung und der Uhrmacherschule entstehende Aufwand ist aus den zur Unterhaltung der Schule (§ 4) bestimmten Mitteln zu bestreiten.

§ 9

(<sup>1</sup>) Über das Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Schule ist vom Stiftungsausschuß durch einen von ihm zu wählenden Kassen- und Rechnungsführer alljährlich bis spätestens 1. März Rechnung abzulegen; als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

(<sup>2</sup>) Auf die Prüfung und Richtigsprechung der Jahresrechnung finden die Bestimmungen der sächsischen revidierten Städteordnung Anwendung.

(<sup>3</sup>) Die Jahresrechnung ist nach deren Richtigsprechung in Druck zu legen und allen an der Verwaltung der Uhrmacherschule beteiligten Behörden, Verbänden und sonstigen Beteiligten in mindestens je einem Stüde zuzustellen.

§ 10

(<sup>1</sup>) Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und der Oberaufsicht des Wirtschafts-Ministeriums.

(<sup>2</sup>) Die Vertreter der Sächsischen Staatsregierung sind jederzeit berechtigt, an den Verhandlungen des Stiftungsausschusses mit Sitz und Stimme teilzunehmen.

§ 11

Wenn es das Interesse der Schule erfordern sollte, ist der Stadtgemeinderat zu Glaschütte mit Zustimmung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine und mit Genehmigung der Sächsischen Staatsregierung berechtigt, gegenwärtige Stiftungsurkunde abzuändern oder zu ergänzen.

§ 12

Für den Fall, daß wider Verhoffen die Deutsche Uhrmacherschule zu bestehen aufhört, ist das nach Tilgung der Schulden übrigbleibende Stiftungsvermögen mit Genehmigung der Sächsischen Staatsregierung zu einem anderen für die Hebung der deutschen Uhrmacherei förderlichen Zweck zu verwenden.

---

Halle (Saale), am 2. Juni 1919.

**Der Vorstand  
des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen  
und Vereine.**

Herrn. Uhlig.

W. König.

Glashütte (Sachsen), am 2. Juni 1919.

**Der Stadtgemeinderat.**

(Stempel)

Opitz,  
Bürgermeister.

Nr. 2381 b III F.

Vom Ministerium ist die vorstehende Stiftungsurkunde für die Stiftung der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte genehmigt worden.

Dresden, den 26. September 1919.

**Wirtschaftsministerium.**

Für den Minister:

i. B.

(Stempel)

Dr. Jami.

Wtg.

---

---

Aufnahmen und Kistchen  
von Max Rönisch, Dresden-N. 19  
Druck: Lehmannsche Buchdruckerei,  
Graph. Kunstanstalt, Dresden-N. 6

---

---



